

Selbstbestimmung am Lebensende

So vielfältig heute die Vorstellungen darüber sind, was ein gutes und schönes Leben ausmacht, so vielfältig sind auch die Vorstellungen von einem menschenwürdigen Sterben. Eine freiheitliche Gesellschaft tut deshalb gut daran, sich in der Bewertung so existenzieller Entscheidungen weitgehend zurück zu halten. Nach unserer Verfassung steht es jedem Menschen frei, über den Zeitpunkt und die Umstände seines Lebensendes selbst zu entscheiden. Der Staat ist deshalb verpflichtet, das Leben seiner Bürger zu schützen – ohne dass sich daraus eine Lebenspflicht für den Einzelnen ableiten ließe. Jedes Verbot, auch das Verbot der aktiven Sterbehilfe, muss sich als ein Eingriff in grundrechtlich verbrieft Freiheiten rechtfertigen.

Angesichts einer fortschreitenden Intensivmedizin sind die Chancen für lebenserhaltende Maßnahmen und erfolgreiche Behandlungen heute besser denn je. Das hat die Werteordnung verschoben: Viele Menschen fürchten sich nicht mehr nur vor den Krankheiten, sondern auch vor einer möglichen lebensverlängernden Behandlung gegen ihren Willen. Die Vorstellung, dass sie einmal von hochtechnisierten Apparaten künstlich am Leben erhalten werden, entspricht für viele keinem würdevollen Sterben.

In Deutschland werden seit über 30 Jahren Patientenverfügungen genutzt, um Wünsche über die medizinische (Nicht-)Behandlung und die Gestaltung des eigenen Lebensendes durchzusetzen. Experten schätzen, dass derzeit bereits acht Millionen Menschen eine derartige Verfügung hinterlegt haben, in der sie bestimmen, was mit ihnen geschehen soll, wenn sie das Bewusstsein verloren haben. Obwohl diese Verfügungen immer populärer werden und ihre juristische Verbindlichkeit grundsätzlich geklärt ist, fehlt es bis heute an einer gesetzlichen Regelung. Das führt immer wieder zu Fällen, in denen Ärzte und/oder Pfleger die Anwendung einer Patientenverfügung ablehnen, etwa weil keine tödlich verlaufende Erkrankung

vorliege oder eine Basisversorgung nicht abgelehnt werden könne. Neben der Frage, wie Patientenverfügungen möglichst eindeutig und verbindlich formuliert werden sollten, ist insbesondere ihre Reichweite in der Praxis sehr umstritten.

Für die Betroffenen und ihre Angehörigen bedeutet die Rechtsunsicherheit im Zweifelsfall den Gang zum Vormundschaftsgericht. Langwierige Gerichtsverfahren stellen aber gerade in sterbenahe Situationen eine große Belastung dar. Wer dem Sterbenden helfen will, muss dessen Rechtspositionen sichern und stärken, Fürsorge und Hilfe gegenüber Sterbenden stehen nun einmal nicht im rechtsfreien Raum. Eine gesetzliche Regelung der straf- und zivilrechtlichen Aspekte der Sterbehilfe würde erheblich dazu beitragen, dass in unserer Gesellschaft jenseits individueller Vorstellungen vom eigenen Tod Klarheit über die Rechte Sterbender entsteht.

Bereits 1976 hat der Europarat eine Resolution über die Rechte der Kranken und Sterbenden (613/1976) angenommen. Mehr als 30 Jahre später nimmt sich der deutsche Gesetzgeber endlich der existenziellen Probleme des Sterbens an und diskutiert verschiedene Entwürfe einer gesetzlichen Anerkennung von Patientenverfügungen. Die Sterbehilfe dagegen bleibt nach wie vor tabuisiert.

Die Gesetzentwürfe im Vergleich

Derzeit liegen dem Bundestag drei verschiedene Gesetzentwürfe für die Anerkennung von Patientenverfügungen vor. Je nachdem, welcher der Entwürfe sich in der Abstimmung durchsetzt, ergeben sich gravierende Auswirkungen für bestehende Patientenverfügungen und deren Anerkennung. So will der Entwurf des Abgeordneten Bosbach Patientenverfügungen nur dann in vollem Umfang anerkennen, wenn sich die Betroffenen einer ärztlichen Beratung unterziehen und ihre Verfügung von einem Notar beurkunden lassen. Damit wären alle bisherigen Verfügungen faktisch wertlos.

Weitere Unterschiede betreffen vor allem die Frage, was in einer Patientenverfügung geregelt werden darf (z.B. Ablehnung der Basisversorgung) und in welchen Situationen sie als verbindlich anzusehen ist (sog. Reichweitenfrage). Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Auffassungen über den Einfluss der Ärzte und Betreuer; auch in der Frage, wann die Entscheidung eines Vormundschaftsgerichts einzuholen ist, besteht Uneinigkeit. Prinzipiell einig sind sich die Abgeordneten lediglich darin, dass Patientenverfügungen schriftlich vorliegen sollten.

Alle drei Entwürfe versäumen es leider, die in der Praxis immer wieder umstrittene Anwendung von passiver und indirekter Sterbehilfe strafrechtlich zu regeln. Die Humanistische Union hat deshalb einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet, der auch im strafrechtlichen Bereich für Rechtssicherheit sorgen könnte. Wir setzen uns auch dafür ein, das Verbot der aktiven Sterbehilfe aufzuheben.

Die in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe finden Sie auf den Webseiten des Bundestages unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments.do> Bitte verwenden Sie folgende Drucksachennummern zur Suche: Stünker et al. (BT-Drs. 16/8442), Bosbach et al. (BT-Drs. 16/11369), Zöller et al. (BT-Drs. 16/11493).

Den alternativen Gesetzentwurf der Humanistischen Union mit einem Vorschlag zur Legalisierung aktiver Sterbehilfe finden Sie unter: <http://bioethik.humanistische-union.de>.

Gesetzgebung in der Diskussion

Die Humanistische Union möchte das laufende Verfahren zur Gesetzgebung über Patientenverfügung für einen direkten Austausch zwischen Abgeordneten und ihren Wählerinnen und Wählern nutzen. Am 9. März 2009 wollen wir mit den Abgeordneten Ihres Wahlkreises diskutieren. Auf dem Podium nehmen teil:

Ernst Bahr, MdB

Sozialdemokratische Partei

N.N.

(Palliativmediziner der Ruppiner Kliniken, angefr.)

Prof. Dr. Rosemarie Will

Humanistische Union e.V.

Moderation: **Nina Eschke**

Die Humanistische Union lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Diskussion ein. Der Eintritt ist frei!

Die bisherige Praxis: Welche Bedeutung haben Patientenverfügungen heute? Welche Probleme treten in der praktischen Anwendung auf?

Die Gesetzesvorschläge: Worin bestehen die Unterschiede der drei Entwürfe? Welche Konsequenzen für die bisherige Patientenverfügung hätten sie? Was spricht für/gegen eine ärztliche Beratung und eine notarielle Beurkundung von Patientenverfügungen? Wann dürfen Ärzte und Betreuer von den Verfügungen abweichen? Warum fehlt in den Entwürfen eine Regelung der Sterbehilfe?

Die Abgeordneten: Wie ist der aktuelle Stand der parlamentarischen Beratungen? Für welchen der Entwürfe haben sich Ihre Abgeordneten entschieden? Und warum?

Die Veranstaltung wird von der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung gefördert. Wir danken für die Unterstützung.

Wer ist die Humanistische Union?

emanzipatorisch...

Die Humanistische Union e.V. (HU) ist eine bundesweit tätige Bürgerrechtsorganisation. Wir engagieren uns seit 1961 für den Erhalt und den Ausbau der Bürgerrechte. Im Zentrum unserer Bemühungen steht die Würde jedes Menschen und die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts eines Jeden in sozialer Verantwortung.

radikaldemokratisch...

Die Humanistische Union setzt sich seit 30 Jahren für das Recht auf einen menschenwürdigen Tod ein. Dazu gehört auch die verbindliche Anerkennung von Patientenverfügungen: Seit 1978 stellen wir Muster solcher Verfügungen bereit, haben immer wieder eine gesetzliche Regelung gefordert. Selbstbestimmung heißt für uns auch, über Art und Zeitpunkt seines Todes selbst entscheiden zu können. Die HU tritt für die Legalisierung aktiver Sterbehilfe ein – weil ein Tabu niemandem hilft und die „Tötung auf Verlangen“ endlich aus der Grauzone dubioser Anbieter geholt werden sollte.

unabhängig...

Die Humanistische Union ist unabhängig von Parteien, Religionen und Weltanschauungen. Wir finanzieren uns ausschließlich über Mitgliederbeiträge und Spenden. Wie auch Sie sich für die Bürgerrechte einsetzen können, erfahren Sie über unsere Webseite oder unsere Berliner Geschäftsstelle:

Humanistische Union e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Telefon: 030 / 20 45 02 56
Telefax: 030 / 20 45 02 57
E-Mail: info@humanistische-union.de
<http://www.humanistische-union.de>

V.i.S.d.P.: Sven Lüders, c/o Humanistische Union | Hintergrundgrafik: Norbert Kaiser

Information & Diskussion

Selbstbestimmung am Lebensende?

Die Gesetzentwürfe zur
Patientenverfügung in der
Diskussion

Mittwoch, 11. März 2009 19 Uhr
Ratssaal im Rathaus Neuruppin
Karl-Liebnecht-Str. 33/34, Haus A

Humanistische
Union